

**AUSFÜLLUNGSHINWEIS
ZUM AUF PAPIERGRUNDLAGE ZUM EINREICHEN
GELANGENDEN DATENBLATT DER REGISTRATIONSSTEUER UND
ZUM EINLAGENBLATT**

DATENBLATT

Block (A) – Zollorgan (Wird von der Zollbehörde ausgefüllt.)

Block (B) – Identifizierung

Im Falle einer Privatperson auszufüllende Spalten: Steuerkennzeichen des Steuerpflichtigen, Steueridentifizierungsnummer (VPID) des Steuerpflichtigen, Name des Steuerpflichtigen, Adresse seiner Wohnanschrift bzw. Korrespondenzadresse, wenn diese von der Wohnanschrift abweicht.

In sonstigen Fällen: Steuernummer des Steuerpflichtigen, Steueridentifizierungsnummer des Steuerpflichtigen, Name des Steuerpflichtigen, Adresse seines Sitzes bzw. Korrespondenzadresse, wenn diese von der Wohnanschrift abweicht.

Wenn der Steuerpflichtige beim Einreichen des Datenblatts noch über keine VPID-Nummer verfügt, ist die Spalte nicht auszufüllen. Die Steuerbehörde gibt aufgrund von § 24/G des [ungarischen] Gesetzes Nr. XCII aus dem Jahre 2003 über die Ordnung der Steuerzahlung von Amts wegen sowie auf Antrag eine VPID-Nummer aus. Weitere Informationen damit in Verbindung sind in dem Informationsheft mit dem Titel „Grundlegende Regelungen der Anmeldung zur Steuerbehörde“ zu finden, die auf der Website des Nationalen Steuer- und Zollamtes (NAV) unter der Link http://www.nav.gov.hu/magyar_oldalak/nav/inf_fuz zu erreichen sind.

Block (C) – Erklärung/Antrag

Der Steuerpflichtige hat zu erklären, ob er die Bemessung der Registrationssteuer gemäß den allgemeinen oder den besonderen Regelungen beantragt. In dem Fall, wenn der Steuerzahler die Festlegung der Steuer gemäß den allgemeinen Regelungen beantragt, ist die Spalte „Ich beantrage die Bemessung der Registrationssteuer gemäß den allgemeinen Regelungen“ zu wählen. Dann ist die Spalte „Meine diesbezügliche Erklärung schließe ich bei“ dem Sinn nach nicht auszufüllen. Wenn der Steuerpflichtige die Bemessung gemäß den besonderen Regelungen beantragt, hat er darüber eine besondere Erklärung abzugeben, und das Beischießen der Erklärung ist in der diesbezüglichen Spalte anzugeben.

Ort der Aufarbeitung des Antrags: Der Steuerpflichtige hat verbindlich aus der nachstehenden Tabelle die Kodenummer der Steuer- und Zolldirektion auszuwählen, wo er das Verfahren der Registrationssteuerbehörde in die Wege leiten will. Die Hervorgehobene Steuer- und Zolldirektion von NAV können nur hervorgehobene Steuerzahler wählen!

Name der Steuer- und Zolldirektion	Kode- nummer
NAV - Hervorgehobene Steuer- und Zolldirektion	HU102000
NAV - Steuer- und Zolldirektion Budapest-Süd	HU101000
NAV - Steuer- und Zolldirektion Budapest-Süd - Dienstleistungsstelle Trimex Trade Kft.	HU811190
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Pest	HU811000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Pest - Dienstleistungsstelle Depo-Zoll Kft.	HU811010
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Pest - Dienstleistungsstelle Lagermax	HU811040
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Pest - Dienstleistungsstelle Masped Rt.	HU106200
NAV - Steuer- und Zolldirektion Budapest-Ost	HU160000
NAV - Steuer- und Zolldirektion Budapest-Ost – Dienstleistungsstelle Depo-Zoll Kft.	HU170000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Győr-Moson-Sopron	HU611000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Győr-Moson-Sopron - Dienstleistungsstelle Logwin Solutions Hungary Kft.	HU611040
NAV Steuer- und Zolldirektion des Komitats Győr-Moson-Sopron - Dienstleistungsstelle RAABERLAG	HU618010
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Vas	HU911000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Vas - Dienstleistungsstelle VÁMCO	HU911010
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Vas - Dienstleistungsstelle Zoll-Sped	HU911030
NAV- Steuer- und Zolldirektion des Komitats Zala	HU921000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Zala – Dienstleistungsstelle Nagykanizsa Vagyongazdálkodási és Szolgáltató Zrt.	HU922050
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Fejér - Dienstleistungsstelle Logisztár	HU821060
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Veszprém	HU631000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Veszprém - Dienstleistungsstelle Pápa	HU634000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Komárom-Esztergom - Dienstleistungsstelle Weskamp Bt.	HU624100
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Komárom-Esztergom - Dienstleistungsstelle Advanced Kft.	HU621030
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Baranya	HU211000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Somogy	HU221000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Tolna	HU231000
NAV Steuer- und Zolldirektion des Komitats- Borsod-Abaúj-Zemplén	HU411000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Heves	HU421000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Nógrád	HU831000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Hajdú-Bihar	HU711000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Jász-Nagykun-Szolnok -	HU321010

Dienstleistungsstelle MB 2001 Kft.	
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Szabolcs-Szatmár-Bereg	HU721000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Csongrád - Dienstleistungsstelle Zoll-Platz Kft.	HU511010
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Bács-Kiskun - Dienstleistungsstelle P-Development Kft.	HU311040
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Bács-Kiskun - Dienstleistungsstelle II. Baja	HU331010
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Bács – Dienstleistungsstelle Kiskun - Kiskőrösi	HU332000
NAV - Steuer- und Zolldirektion des Komitats Békés	HU521000

Verfahrenskode: Der Steuerpflichtige hat verbindlich aus der nachstehenden Tabelle den Verfahrenskode auszuwählen.

Benennung des Registrationssteuerverfahrens	Verfahrenskode
Bemessung der Registrationssteuer, im Falle der Umgestaltung eines Kraftwagens (zum Abzug der allgemeinen Ust. berechtigter Kunde)	RB00A01
Bemessung der Registrationssteuer, im Falle der Umgestaltung eines Kraftwagens (zum Abzug der allgemeinen Ust. nicht berechtigter Kunde)	RB00A02
Bemessung der Registrationssteuer im Inland, im Falle eines von einem allgemeinen Umsatzsteuerpflichtigen beschaffenen Kraftfahrzeuges	RB00B01
Bemessung der Registrationssteuer im Inland, im Falle eines nicht von einem allgemeinen Umsatzsteuerpflichtigen beschaffenen Kraftfahrzeuges	RB00B02
Bemessung der Registrationssteuer, im Falle eines im Inland hergestellten Kraftwagens(zum Abzug der allgemeinen Ust. berechtigter Kunde)	RB00G01
Bemessung der Registrationssteuer im Falle der Einstellung der Steuerfreiheit	RB00M01
Bemessung der Registrationssteuer im Falle der Rücksiedlung	RE00H02
Bemessung der Registrationssteuer, im Falle eines solchen Kraftwagens, dessen Zollabfertigung für den Inlandsverkehr bereits vor dem 01. Februar 2004 erfolgt ist, der jedoch bis zum 01. Februar 2004 nicht dem Verkehr zugelassen wurde (zum Abzug der allgemeinen Ust. berechtigter Kunde)	RB46R01
Bemessung der Registrationssteuer, im Falle eines solchen Kraftwagens, dessen Zollabfertigung für den Inlandsverkehr bereits vor dem 01. Februar 2004 erfolgt ist, der jedoch bis zum 01. Februar 2004 nicht dem Verkehr zugelassen wurde (zum Abzug der allgemeinen Ust. nicht berechtigter Kunde)	RB46R02
Bemessung der Registrationssteuer, im Falle der Einfuhr eines Kraftwagens mit EU-Status zum Handel (zum Abzug der allgemeinen Ust. berechtigter Kunde)	RE00K01
Bemessung der Registrationssteuer, im Falle der Einfuhr eines Kraftwagens mit EU-Status zum Handel (zum Abzug der allgemeinen Ust. nicht berechtigter Kunde)	RE00K02
Bemessung der Registrationssteuer, im Falle der Einfuhr eines Kraftwagens mit EU-Status zur eigenen Nutzung (zum Abzug der allgemeinen Ust. berechtigter Kunde)	RE00S01

Bemessung der Registrationssteuer, im Falle der Einfuhr eines Kraftwagens mit EU-Status zur eigenen Nutzung (zum Abzug der allgemeinen Ust. nicht berechtigter Kunde)	RE00S02
Bemessung der Registrationssteuer, im Falle der Vermietung von Personenkraftwagen durch einen Betreiber einer Kraftfahrzeugflotte	RF00K01
Bemessung der Registrationssteuer, nach dem Import zum Handel (zum Abzug der allgemeinen Ust. berechtigter Kunde)	RI40K01
Bemessung der Registrationssteuer, nach dem Import zum Handel (zum Abzug der allgemeinen Ust. nicht berechtigter Kunde)	RI40K02
Bemessung der Registrationssteuer, nach dem Import zur eigenen Nutzung (Zum Abzug der allgemeinen Ust. berechtigter Kunde)	RI40S01
Bemessung der Registrationssteuer, nach dem Import zur eigenen Nutzung (Zum Abzug der allgemeinen Ust. nicht berechtigter Kunde)	RI40S02
Bemessung der Registrationssteuer, im Falle der vorläufigen Einfuhr zur eigenen Nutzung (Zum Abzug der allgemeinen Ust. berechtigter Kunde)	RI53001
Bemessung der Registrationssteuer, im Falle der vorläufigen Einfuhr zur eigenen Nutzung (Zum Abzug der allgemeinen Ust. nicht berechtigter Kunde)	RI53002

Bezahlung der Registrationssteuer: Der Steuerpflichtige hat verbindlich die Art der Zahlung auszuwählen. Unter direkter Einzahlung, Überweisung verstehen wir die vom eigenen inländischen Zahlungskonto des Kunden veranlasste elektronische Banküberweisung, die Anweisung von der Geldverkehrskontonummer sowie die Zahlung per Bargeld-Überweisung (Postscheck). Die Spalte „Gebündelte Einzahlung“ ist in dem Fall zu wählen, wenn der Steuerpflichtige über eine solche „Genehmigung“ verfügt und von dem vorher eingezahlten Betrag die Gutschrift der bemessenen Steuer erfolgt.

Anzahl der Einlagenblätter: Die Anzahl der beigeschlossenen Einlagenblätter ist einzutragen.

Block (D) – Bankkontodaten

Das ist nur in dem Fall verbindlich auszufüllen, wenn der Steuerpflichtige im Sinne des [ungarischen] Gesetzes Nr. XCII aus dem Jahre 2003 über die Steuerordnung zur Eröffnung eines Geldverkehrskontos verpflichtet ist.

Block (E) – Angaben zum Vertreter/Bevollmächtigten

Wenn im Namen des Steuerpflichtigen ein Bevollmächtigter, ein Finanzvertreter, ein Betreiber oder ein gesetzlicher Vertreter vorgeht, ist die Kennzeichnung des Status der Vertretung verbindlich. Die Ausfüllregelungen stimmen mit den Ausfüllregelungen des Blocks (B) überein.

Die Kennzeichnung „Betreiber“ kann ausschließlich bei im Falle von vermieteten Kraftfahrzeugen durch einen Betreiber einer Kraftfahrzeug-Flotte eingeleiteten Steuerverwaltungsverfahren angewandt werden. In diesem Fall ist unter dem Betreiber die in dem Mietvertrag als Mieter erscheinende Person zu verstehen.

Block (F) – Unterschrift

Das Ausfüllen der Spalten Ort, Datum und Unterschrift ist verbindlich. Das auf Papiergrundlage eingereichte Registrationssteuer-Datenblatt hat – gemäß der Hauptregel – der Steuerzahler zu unterschreiben. Es besteht auch dafür eine Möglichkeit, dass das Datenblatt anstelle des Steuerzahlers dessen Vertreter, Bevollmächtigter unterschreibt. Wenn der Steuerzahler in Form einer Privatperson vor der staatlichen Steuerbehörde bzw. vor dem von dem für die Steuerpolitik verantwortlichen Minister geleiteten Ministerium nicht persönlich vorgehen will oder kann, so kann in seiner Vertretung sein gesetzlicher Vertreter vorgehen und das Datenblatt unterschreiben, sowie als Bevollmächtigter: ein sein Vertretungsrecht ausweisender Rechtsanwalt, eine Anwaltskanzlei, ein Jurist der europäischen Gemeinschaft, ein Steuersachverständiger, ein Dipl.-Steuersachverständiger, ein Steuerberater, ein Buchprüfer, ein Buchhalter, der Angestellte, der Gesellschafter einer zur Rechnungslegungs-, Buchführungs-Dienstleistung oder Steuerberatung berechtigten Wirtschaftsgesellschaft, aufgrund einer/s in einer öffentlichen Urkunde oder einer Privaturkunde voller Beweiskraft niedergelegten Vollmacht oder aufgrund eines Auftrags eine andere volljährige Person.

In dem Fall, wenn der Vollmachtgeber ein Einzelunternehmer ist, dann kann aufgrund der Vollmacht auch sein volljähriger Angestellter das Datenblatt unterschreiben.

Im Falle einer Rechtsperson oder einer sonstigen Organisation darf das Datenblatt eine gemäß den sich auf sie beziehenden Regelungen über Vertretungsrecht verfügende Person (im Falle einer Rechtsperson der gesetzliche Vertreter, der Vertreter der Organisation gemäß dem Ptk. (ungarisches Bürgerliches Gesetzbuch), im Falle einer sonstigen Organisation der aufgrund der sich auf die Organisation beziehenden Rechtsnorm vorgehende Vertreter) oder ein im Arbeitsverhältnis stehender Rechtsberater, der/das seine Vertretungsberechtigung ausweisende und volljährige Gesellschafter/Mitglied, der Angestellte, der aufgrund eines Auftrags vorgehende Rechtsberater, weiterhin ein Rechtsanwalt, eine Anwaltskanzlei, ein Jurist der europäischen Gemeinschaft, ein Steuersachverständiger, ein Dipl.-Steuersachverständiger, ein Steuerberater, ein Buchprüfer, ein Buchhalter, der Angestellte, der Gesellschafter einer zur Rechnungslegungs-, Buchführungs-Dienstleistung oder Steuerberatung berechtigten Wirtschaftsgesellschaft unterschreiben.

In Steuerangelegenheiten der Rechtsperson kann auch der zur Vertretung der Rechtsperson (und nicht irgendeiner ihrer Organisationseinheiten) berechnigte Prokurist (als Vertreter der Organisation) vorgehen. Der Prokurist kann seine Vertretungsberechtigung mit der Errichtungsurkunde oder der Organisations- und Betriebsordnung der Rechtsperson sowie mit einem Beschluss des obersten Organs ausweisen, woraus hervorgeht, dass er berechnigt ist, die Rechtsperson zu vertreten.

EINLAGENBLATT

Block (A) – Grunddaten des Fahrzeuges

Die zum Ausfüllen erforderlichen Daten sind auf dem technischen Datenblatt des Fahrzeuges oder auf einer Entsprechungserklärung zu finden.

TARIC-Nummer: Beim Ausfüllen der Spalte können die Website <http://kkk.nav.gov.hu/eles/1/taricweb/> sowie das NAV **Általános Tájékoztató Contact Center** (Allgemeines Informations-Contact Center von NAV) Hilfe leisten. Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten per Telefon des Contact Centers: montags bis donnerstags 8:30-16:00

Uhr, freitags: 8:30-13:30 Uhr unter den Nummern 06-40/42-42-42 (blaue Nummer) bzw. 06-20/33-95-888, 06-30/33-95-888 und 06-70/33-95-888.

Der 9., 10. und 11. Character der TARIC-Nummer ist Null. Die Kraftfahrzeuge sind in der 87. Warengruppe zu fingen.

Fabrikat: Handelsbezeichnung des Fabrikats des Kraftfahrzeuges: Audi, Skoda, Suzuki.

Typ: Handelsbezeichnung des Typs des Kraftfahrzeuges, z. B.: A6 (Audi), Fabia (Skoda), Swift (Suzuki).

Motornummer: Motornummer oder Motorkode des Kraftfahrzeuges

Fahrgestellnummer: Fahrgestellnummer des Kraftfahrzeuges

Hubraum des Motors: Hubraum des Motors des Kraftfahrzeuges

Treibstoff des Motors: Es darf nur ein Feld angegeben werden! Die Spalte Hybrid ist bei Hybrid-Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeug mit reinem Gasbetrieb zu wählen.

Umweltschutzklasse: Einstufung des Kraftfahrzeuges hinsichtlich des Umweltschutzes aufgrund der Spalte V9 des technischen Datenblattes des Fahrzeuges mit der Benennung „Einstufung in die Umweltschutzklasse gemäß der Registrationssteuer“

Baujahr: Baujahr des Kraftfahrzeuges

Nutzungsstufe: Es darf nur eine Spalte angegeben werden! Dies ist bei Beachtung von § 2 Punkt 4 des [ungarischen] Gesetzes Nr. CX aus dem Jahre 2003 über die Registrationssteuer festzustellen.

Laufleistung/Stand des Km-Zählers: Anzahl der bis zum Erwerb des Eigentumsrechts des Kraftfahrzeuges bisher zurückgelegten Kilometer (Die Rechnungen enthalten von Fall zu Fall diese Daten.)

Ein neues, dem Verkehr noch nicht zugelassenes Fahrzeug: Wenn das Kraftfahrzeug noch nicht dem Verkehr zugelassen worden war, dann ist diese Spalte zu kennzeichnen.

Ausländisches Kennzeichen: Das ist ausschließlich im Falle von Kraftfahrzeugen auszufüllen, die vom dem Betreiber einer Kraftfahrzeugflotte vermietet werden.

Zeitpunkt der ersten Verkehrszulassung: Der Zeitpunkt der ersten Verkehrszulassung des Kraftfahrzeuges ist bei Beachtung des technischen Datenblattes des Fahrzeuges mit der Angabe von Tag, Monat und Jahr anzuführen! Wenn früher die Spalte „Ein neues, dem Verkehr noch nicht zugelassenes Fahrzeug“ ausgefüllt wurde, dann braucht diese Spalte nicht ausgefüllt werden!

Zeitpunkt des Kaufs/der Miete: Datum der Ausstellung des den Erwerb des Eigentumsrechts ausweisenden Dokuments. Im Falle eines Mietvertrages dessen Datum.

Dauer des Mietvertrages: Ausschließlich im Falle von Personenkraftwagen auszufüllen, die von dem Betreiber einer Kraftfahrzeugflotte vermietet werden.

Rechnungsbetrag: der auf einem Dokument außerhalb der Rechnung, das den Erwerb eines sonstigen Eigentumsrechts ausweist, angeführte Betrag und auch der Kode der Devisengattung sind anzuführen.

Kode des Absenderlandes: Hier ist der Landeskode anzuführen, aus welchem Land das Kraftfahrzeug tatsächlich eingeführt wurde (z. B., wenn ein in Japan hergestelltes Kraftfahrzeug Honda aus Italien eingeführt wird, dann wird das Absenderland Italien sein).

Der Betrag der vorher eingezahlten Registrationssteuer: nur im Falle einer Umgestaltung des Kraftfahrzeuges auszufüllen, wenn das für den Steuerpflichtigen bekannt ist.

Block (B) – Eingereichte Urkunden, Bescheinigungen und Genehmigungen

Der Steuerpflichtige hat verbindlich aus den nachstehenden Tabellen die eingereichten Urkunden, Bescheinigungen und Genehmigungen auszuwählen.

Technische Urkunden	Kode- nummer
Technisches Datenblatt des Fahrzeuges	0351
Typenzeugnis	0350
Umgestaltungsgenehmigung	0348
Entsprechungserklärung der Generalvertretung der Fabrik	0349
Individuelle Verkehrszulassung	3134

Urkunden zum Nachweis des Eigentumsrechts / der Miete	Kode- nummer
Handelsrechnung	0325
Werterklärung	0062
Nachlassbeschluss	0624
Mietvertrag	0625
Sonstige Urkunde zum Nachweis des Eigentumsrechts	0626
Kaufvertrag	0352

Sonstige Urkunden bzw. Genehmigungen	Kode- nummer
Vollmacht	0181
Stellungnahme der Nationalen Verkehrsbehörde (NKH)	0506
Verkehrszulassung des Kraftfahrzeuges	3143

Archiv (durch ein ausländisches Nachlassgericht, einen Notar, eine Verwaltungsbehörde bzw. ein ungarisches Außenvertretungsorgan mit einem Vermerk versehen)	0173
Urkunde einer vorangehenden Zollabfertigung	0179
Gebündelte Einzahlungsgenehmigung der Registrationssteuer	1063
Bescheinigung der Fahrzeugregisterbehörde	0627
Bescheinigung der Firmen-/Handelsregisterbehörde	0628
Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers	0629

- im Falle eines gebrauchten und neuen Kraftfahrzeuges ist das Einreichen der nachstehenden Dokumente obligatorisch: Technisches Datenblatt des Fahrzeuges und die Urkunde zum Nachweis des Eigentumsrechts (z. B.: Rechnung, Kaufvertrag, Schenkungsurkunde usw.)
- im Falle eines neuen, dem Verkehr noch nicht zugelassenen Fahrzeuges ist das Einreichen der nachstehenden Dokumente obligatorisch: Technisches Datenblatt des Fahrzeuges oder Entsprechungserklärung und Urkunde über den Nachweis des Eigentumsrechts.

In beiden Fällen ist, wenn der Steuerpflichtige nicht persönlich vorgeht, auch das Einreichen der Vollmacht oder des Auftrags verbindlich!

Das technische Datenblatt des Fahrzeuges, die Entsprechungserklärung und Urkunde über den Nachweis des Eigentumsrechts sind in allen Fällen auch im Original bei der Zollbehörde vorzulegen!

Block (C) – Erklärung/Antrag

Das Ausfüllen der Spalten, Ort, Datum und Unterschrift ist verbindlich. Hinsichtlich der Unterschrift sind die Hinweise im Block (F) des Datenblattes maßgebend.